

neue
caritas

Info 3 / Oktober 2018

Unbegleitete minderjährige Ausländer
Beschwerden und Beteiligung ermöglichen
S.2

BVKE-Bundestagung
„Kompass Mensch – Beteiligung leben, Demokratie sichern“
S.7

BVKE-Info



Zur Bundestagung malte Shayane (8) aus Mainz dieses Bild: „Ich wünsche mir, dass die Menschen hilfsbereiter und füreinander da sind. So wie das Mädchen, das einem anderen zu Hilfe kommt, als es vom Klettergerüst fällt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind merkwürdige Zeiten, finden Sie nicht auch? Die Hitzewelle des Sommers ist ein gutes Bild für dieses Gefühl: Kaum deutlicher könnten die bedrohlichen Auswirkungen des Klimawandels erfahrbar sein. Zugleich erfreuten wir uns an Temperaturen, die das mediterrane Lebensgefühl sozusagen nach Hause brachten – zwei Seiten einer Medaille.

Ein vergleichbares Dilemma habe ich zu Beginn der BVKE-Bundestagung im Juni 2018 in Mainz beschrieben: Auf der einen Seite besteht der Eindruck, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nun in einer Phase der stabilen Anerkennung und „in der Mit-

te der Gesellschaft“ angekommen ist. Andererseits zeigt die Zunahme von Fallzahlen und Hilfen zur Erziehung, dass es immer mehr prekäre Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gibt. Unser Dilemma bleibt – vielleicht steigt aber durch die größere gesellschaftliche Akzeptanz der Hilfen zur Erziehung die Chance, dass unsere Stimme gehört wird.

Dazu passt, dass auch unsere Partner, die Kolleginnen und Kollegen aus den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der kommunalen Jugendämter, durch eine aktuelle Studie¹ eine deutliche Stimme erhalten haben. Selten gab es bisher eine derart hohe mediale Auf-

merksamkeit zu solch einem Thema; die Studie schaffte sogar den Sprung in die Tagesschau.²

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Allgemeinen Sozialen Dienste zu wenig Personal für ihre umfangreichen Aufgaben haben, zu viele Fälle bearbeiten müssen und nur unzureichend ausgestattet sind. Der Kinderschutz könne mit dieser defizitären Ausstattung nicht sichergestellt werden, sagt Studienautorin Kathinka Beckmann, die sich als Professorin unter anderem mit strukturellen Dimensionen des Kinderschutzes befasst. Die medial skandalisierten Berichte von „gefesselten, verbrühten, verbrannten Kindern“ sind schmerzhaft zu lesen, die Details werden oft ausgeschlachtet, um die „Empörungsmaschinerie“ zu bedienen. Aber die Empörung zeigt auch, dass es einen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, dass Kinder ohne Gewalt aufwachsen sollten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD fordert seit Jahren, dass sich Vollzeitkräfte des Jugendamtes/ASD zum Schutz der Kinder um maximal 35 Fälle gleichzeitig kümmern sollten. Doch Kathinka Beckmanns Studie zeigt: Nur 68 Prozent der Ämter halten diese empfohlene Obergrenze ein. Auch für das Einarbeiten neuer Mitarbeitender, oft Berufsanfänger(innen), bleibt kaum Zeit. Unsicherheit, Unzufriedenheit und hohe Personalfuktuation sind die Folge, die Fälle werden von Mitarbeiter zu Mitarbeiter weitergereicht.

„Durch die Anbindung an die kommunale Kassenlage, das haben 54 Prozent der Befragten bestätigt, werden Entscheidungen nicht nur nach pädagogischen, sondern häufig nach finanziellen Gesichtspunkten getroffen“, erläuterte Kathinka Beckmann für die Tagesschau.³

Dabei ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) klar geregelt, dass die Hilfen für Kinder bedarfsgerecht sein müssen.

Ehrlich gesagt: Die Ergebnisse der Studie überraschen mich nicht; manche Befunde weisen auch methodische Schwachstellen auf. Ich finde es aber ein gutes Zeichen für die gesellschaftliche Akzeptanz des Kinderschutzes, dass die Bedingungen der Arbeit der Jugendämter wissenschaftlich untersucht werden. Wir als freie Träger im Raum der Jugendhilfe brauchen starke und fachlich gut aufgestellte Partner in den Jugendämtern, die den Kinderschutz sicherstellen und die Kinder und Jugendlichen auf dem oft langen Weg durch die erzieherischen Hilfen kompetent begleiten.

Ihr

Klaus Esser

Anmerkungen

1. BECKMANN, K. et al.: *Zur Situation des ASD im Jugendamt. Hochschule Koblenz, 2018.*
2. www.tagesschau.de/inland/jugendamt-kindesmissbrauch-101.html
3. Ebd.



Dr. Klaus Esser

Vorsitzender des BVkE

E-Mail: esser@bethanien-kinderdoerfer.de

Schwerpunkt-Thema

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII zum 3. Oktober 1990 in den neuen beziehungsweise 1. Januar 1991 in den alten Bundesländern ist Beteiligung unabhängig von der Herkunft der jungen Menschen ein wichtiger Bestandteil für erfolgreiche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.¹ Dementsprechend ist deren Beteiligung auch an verschiedenen Stellen im SGB VIII rechtlich verankert. Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) stellt besonders die Fragen nach Beteiligung und Beschwerde, denn hier stehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen: Zum einen ist besonders der Blick auf die Vulnerabilität dieser jungen Menschen, im Sinne einer besonderen Schutzbedürftigkeit, wichtig. Zum anderen dürfen jedoch auch die Handlungsfähigkeit, die Stärken und Potenziale der UMF nicht außer Acht gelassen werden. Dazu stellen sich bezogen auf ihre Beteiligung und ihre Beschwerden Fragen, zum Beispiel, wie

- ◆ langfristig eine Partizipationsstruktur für die Jugendlichen geschaffen werden kann;
- ◆ gewährleistet werden kann, dass ihre Interessen gehört werden;
- ◆ Wünsche und Beschwerden geäußert werden können – wer die Ansprechperson für diese Anliegen ist oder wie der weitere Umgang mit den Beschwerden erfolgt.

Ein zentrales Ziel der Arbeit mit UMF ist die Entwicklung von Perspektiven. Beteiligung ist sehr wichtig und muss sich in allen Phasen, von der vorläufigen Inobhutnahme über die Clearingphase bis hin zur weiterführenden Betreuung und Beendigung der Hilfen, als Qualitätsmerkmal durchziehen. Dabei muss permanent versucht werden, die Lebensgeschichte, die Lebenswelt und die Zukunftswünsche der jungen Geflüchteten zu verstehen. Die Jugendlichen müssen also die Möglichkeit haben, sich in Gesprächen überhaupt einzubringen – zum Beispiel über Dolmetscher(innen), damit ihre Stimme nicht nur gehört, sondern auch verstanden werden kann. Zudem müssen ihnen verschiedene Hilfemöglichkeiten vorgestellt werden, um sie in die Lage zu versetzen, eine Auswahl treffen zu können.

DAS BVKE-PROJEKT FORUM:A



Die Beiträge dieses BVKE-Infoheftes entstanden im Rahmen des BVKE-Projekts FORUM:A, das die Chancen und Perspektiven von jungen geflüchteten Menschen und Familien mit Migrationshintergrund verbessern will. Es versteht sich als Impulsgeber für Organisations- und Personalentwicklungsprozesse in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe.

» Weitere Infos zum Projekt finden Sie unter www.bvke.de, Rubrik Projekte, Projekt FORUM:A.



Das Projekt „FORUM:A“ wird im Rahmen des Programms „rückenwind+“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Neben diesem in § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht schreibt die UN-Kinderrechtskonvention die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswillens in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten vor. Dazu zählt zum Beispiel auch die Möglichkeit für UMF, sich verschiedene Clearingeinrichtungen anzuschauen und darunter frei wählen zu können.

Eine Entwicklung anderer Beteiligungsstrukturen für diese Gruppe ist fachlich nicht unbedingt erforderlich. Manche Einrichtungen müssen für sich jedoch grundsätzlich reflektieren, ob sie Beteiligung tatsächlich zulassen oder nur scheinbare Beteiligungsformate vorhalten. Different Meinungen sollen zugelassen, Ziele gemeinsam entwickelt und die Jugendlichen auf ihrem Weg begleitet werden. Es reicht nicht, Jugendliche einfach teilhaben zu lassen, auch wenn die Angebote qualitativ gut sind. Da die konkreten Ansätze und Methoden zielgruppenspezifisch sein müssen, braucht es unterschiedliche Beteiligungsformate, beispielsweise für junge Menschen, die bereits viele wichtige Entscheidungen für sich treffen mussten. Letztlich geht es um eine gemeinsame Suche nach den jeweils passenden und zielgruppengerechten Beteiligungsformen, die auch die Entwicklung einer beteiligungsorientierten Einrichtungskultur unterstützen.

Beschwerdemöglichkeiten für UMF

Dazu müssen UMF auch über ihre Möglichkeiten und Rechte informiert werden. Ein Rechtekatalog ist hier eine wichtige Grundlage, um nicht nur Information zu gewährleisten, sondern auch Rechtsverletzungen erkennen zu können und über Beschwerdemöglichkeiten Bescheid zu wissen. Somit bedarf es auch für diese Gruppe Möglichkeiten der Beschwerde. Trotz des potenziell kränkenden Anteils von Beschwerden sollten diese als wichtige Rückmeldung über das Empfinden der jungen Menschen verstanden werden.²

Es braucht sicherlich Informationsmaterialien in den verschiedenen Herkunftssprachen der UMF. Ebenso die Möglichkeit, sich mündlich mit Hilfe von Dolmetscher(inne)n beschweren zu können. Das setzt die Kompetenz aufseiten der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen voraus, diese Beschwerden auch zu verstehen. Im Kontext

des Hilfeverlaufes ist es wichtig, trotz Zeitdruck bereits von Anfang an auf Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten hinzuweisen. Situationen sollten so gestaltet sein, dass der Zeitdruck nicht über allem steht, sondern diese vielmehr von einer beteiligungsorientierten und beschwerdeoffenen Haltung geprägt sind. Es muss dazu interne sowie externe Beschwerdemöglichkeiten geben. Das bedeutet: Verschiedene Ansprechpartner(innen) müssen sich für Beschwerden zuständig fühlen, wie zum Beispiel auch das Jugendamt und der Vormund. Generell spielt der Vormund als Vertrauensperson im Kontext von Beteiligung und Beschwerde eine wichtige Rolle.

Weitere Absicherung der entwickelten Formate

Die jeweils auch in Abhängigkeit zur Einrichtung entwickelten Formate der Beteiligung und Beschwerde müssen dazu auch strukturell abgesichert werden. Neben der Qualifizierung der Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildungen sollten in den Qualitätsentwicklungsgesprächen zwischen den zuständigen Leistungsträgern und den Leistungserbringern auch Konzepte zur Förderung von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten generell wie von UMF Thema sein. Ebenso, welche Erfahrungen damit von den Einrichtungen und den öffentlichen Trägern gemacht werden sowie welche Schlussfolgerungen daraus für eine Weiterentwicklung der Beteiligungspraxis und für den Umgang mit Beschwerden gezogen werden sollten.³

Insgesamt sind der Aufbau und die Weiterentwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten nicht nur Instrumente zur Sicherung der Rechte von UMF, sondern können auch als Motoren für die Organisationsentwicklung verstanden werden. Gleichzeitig stehen hier die Fachkräfte jedoch weiterhin vor vielen Herausforderungen zum Beispiel in Bezug auf die Entwicklung einer beschwerdeoffenen Organisationskultur. Dies verdeutlicht, dass die fachlich wie gesetzlich gebotenen Konzepte von Beteiligung und Beschwerde in ihrer praktischen Umsetzung nach wie vor für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eine große Herausforderung darstellen.

Prof. Dr. Petra Mund

Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin »

Anmerkungen

1. Vgl. MUND, P.: *Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Beschwerdemanagement und Ombudschaft*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* Heft 2/2014, S. 56–63.
2. DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.: *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen*. Berlin, 2012, S. 5.
3. Vgl. DEUTSCHER VEREIN, a. a. O., S. 15.

Mondschein – der Kulturladen

Praxisbericht aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten

In Schwäbisch Gmünd bestand ein grundständiger Bedarf, Unterbringungs- sowie angemessene sozialpädagogische, psychologische, bildungs- und ausbildungsfördernde Betreuungsangebote für geflüchtete junge Menschen zu schaffen. Solange es sich um Minderjährige handelt, wird dieser Unterbringungs- sowie Betreuungsbedarf im Rahmen der Jugendhilfe gedeckt. Bedarf besteht also an Begleitung beim „Hineinwachsen in unsere Gesellschaft“.

Das Projekt „Mondschein – der Kulturladen“ wollte jungen Erwachsenen mit und ohne Fluchthintergrund sowie ehrenamtlich Engagierten buchstäblich Raum geben für Unterstützung und Beratung. Über diese Zielgruppen hinaus sollten alle Bewohner(innen) des Ortes eingeladen werden, den Kulturladen als Teil der lokalen Infrastruktur zu nutzen, zum Beispiel für Veranstaltungen. Seit dem 1. April 2017 ist das Canisius-Haus Schwäbisch Gmünd Pächter der ehemaligen Gaststätte „Mondschein“ in Weiler in den Bergen, die sich für das geplante Projekt als geeignete Immobilie erwies.

Das Projekt richtet sich in erster Linie an die jungen, überwiegend männlichen Geflüchteten inner- und außerhalb der Jugendhilfe des Canisius-Hauses sowie an Ehrenamtliche.

Für die jungen Geflüchteten soll ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zu Fragen geschaffen werden, die sich im Verlauf der Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft ergeben. Dazu bieten die Räume für die jungen Menschen eine Möglichkeit, sich im geschützten und begleiteten Rahmen in ihrem gemeinsamen Kulturkreis zu treffen. Sie finden dort Rückhalt und können sich gleichzeitig mit Fragen ihrer Identität auseinandersetzen. Der öffentliche und zugleich geschützte Raum des Kulturladens bietet für die Ehrenamtlichen des Ortes eine wichtige Ressource, um selbst Unterstützung für ihr Ehrenamt zu bekommen und um sich mit den jungen Menschen treffen zu können.

Momentan bewohnen fünf junge Flüchtlinge aus Gambia und Syrien Räume im früheren Gasthaus. Sie werden von Mitarbeiter(inne)n des Betreuten Jugendwohnens betreut. Der Kulturladen im Erdgeschoss des Gebäudes bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Bürger(inne)n, Geflüchteten und Ehrenamtlichen.

Umnutzung: Schritt für Schritt zum Kulturladen

Im Mai 2017 hatte es eine öffentliche Auftaktveranstaltung gegeben, um mit dem Ortsvorsteher und Vertreter(inne)n des Canisius-Hauses und der Stadt Schwäbisch Gmünd über die künftige Nutzung des Gebäudes zu diskutieren. Vorstellungen und Wünsche wurden eruiert. Eine zentrale Aufgabe zu Beginn war auch die Kontaktaufnahme zu allen zu beteiligenden Akteuren und Institutionen, insbesondere der Geflüchtetenarbeit. Seit Juli 2017 besteht der Schwerpunkt darin, verlässliche Strukturen aufzubauen und verschiedene Begegnungsformen anzubieten. Durch eine Nutzungsvereinbarung können auch Vereine und Institutionen des Ortes die Räume der Gaststätte nutzen. Filmabende, Konzert- und andere Veranstaltungen (zum Beispiel Fahrradreparaturtag oder Adventskränze binden), die sich aus Bedarfen der Zielgruppen heraus ergeben, sind mittlerweile fester Bestandteil des Kulturladen-Programms.

Hindernisse und Erfolge

Trotz vieler Bemühungen treten immer wieder Unsicherheiten im Umgang miteinander auf. Die Begleitung durch Sozialarbeiter(innen) bei Veranstaltungen ist unabdingbar, da sie eine wichtige Brücke darstellen. Sie erleichtern den Kontakt und tragen zu einem vertrauten Umgang bei. Schwierig ist es nach wie vor, die Jugendlichen im Ort für Veranstaltungen zu gewinnen. Kinder kommen gerne, aber ältere Jugendliche bleiben eher fern. Um unsere Angebote auch für sie attraktiv zu gestalten, loten wir derzeit Möglichkeiten aus.

Nach einem Jahr bekommen wir nun auch externe Anfragen zur Nutzung. Konzert- und Filmabende werden von allen Altersgruppen gern und zahlreich besucht. Im Laufe des ersten Jahres konnten viele Veranstaltungen für ganz unterschiedliche Zielgruppen realisiert werden. Das Netzwerk um den „Mondschein“ herum besteht mittlerweile aus vielen unterschiedlichen Akteur(inn)en. Seit Sommer 2017 engagieren sich mehrere Ehrenamtliche regelmäßig und bieten im Kulturladen außerhalb der Schulferien qualifizierten Sprachunterricht beziehungsweise Hausaufgabenbetreuung an, was die Jugendlichen gern nutzen. Zum diesjährigen Fastenbrechen wurde die Küche, die seit kurzem fertig eingerichtet ist, zum ersten Mal von vielen Menschen gemeinsam genutzt, weitere Nutzungen sind in Planung.

Das erste Jahr hat eine Entwicklung des Kulturladens „von innen heraus“ gezeigt. So bleiben wir offen und neugierig auf alles, was uns in unserem „Mondschein“ begegnen wird.

Martin Weiland

Franz von Assisi GmbH

Canisius-Haus Schwäbisch Gmünd

E-Mail: martin.weiland@franzvonassisi.de

Demokratie will gelernt sein: Bericht von einem Werkstatt-Wochenende

„Beteiligung macht stolz!“ Zu diesem Ergebnis kamen 15 Kinder und Jugendliche, die am 5./6. Mai 2018 in einem Malatelier der Stiftung Juvente in Mainz gemeinsam mit sechs Erwachsenen zum Thema Demokratie und Beteiligung gearbeitet haben.

Seit vielen Jahren arbeiten das Kinderheim Pauline von Mallinckrodt in Siegburg, das Raphaelshaus Jugendhilfezentrum in Dormagen sowie die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz in Münster in verschiedenen Projekten und verbandlichen Gremien zusammen. Alle drei Einrichtungen sind immer auf der Suche nach Möglichkeiten, wie die Kinder und Jugendlichen beteiligt und für das Thema begeistert werden können. Wie kann es gelingen, dass die Kinder gut in den Wohngruppen partizipieren? Wie wird Beteiligung in den anderen Einrichtungen erreicht? Was kann man voneinander lernen?

Am Demokratie-Wochenende nahmen jeweils fünf Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 17 Jahren sowie zwei Mitarbeitende pro Einrichtung teil, die bereits in Partizipationsgremien ihrer Einrichtungen tätig sind. Mit Jana Heckert fanden wir eine externe Referentin.

Das Wochenende begann mit einer Einführung in die Themen Demokratie, Kinderrechte und UN-Kinderrechtskonvention. In einrichtungsgemischten Gruppen arbeiteten wir zu den Fragen: „Wie wirst du in deiner Einrichtung beteiligt?“ – „Wie wirst du über Kinderrechte informiert?“ – „Wie nutzt du deine Mitbestimmungsmöglichkeiten?“ – „Was hindert dich manchmal daran, deine Mitbestimmungsmöglichkeiten zu nutzen?“ – „Warum lohnt sich Beteiligung?“ – „Sollte es ein Kinder- und Jugendparlament mit mehreren Einrichtungen geben?“ Die Ergebnisse wurden mit viel Spaß und Ausdauer auf Plakaten festgehalten, um diese in den Einrichtungen und bei der BVkE-Bundestagung vorzustellen. In einer demokratischen Wahl (inklusive „Wahlkampf“) wurde entschieden, wer die „Ehre“ hatte, das Demokratiewochenende bei der Bundestagung in Mainz vorzustellen. Es gab dafür sehr großes Interesse bei den Kindern.

Beeindruckend war, wie konzentriert gearbeitet wurde. Aus den Teilnehmenden aus drei Einrichtungen wurde eine Gruppe – ein Zusammenhalt, den alle als große Bereicherung erlebten. Hier einige Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen: „Es hat mir gefallen, dass ich Kinder aus anderen Wohngruppen kennengelernt habe.“ – „Es hat einfach Spaß gemacht.“ – „Es war spannend herauszufinden, wie es in anderen Einrichtungen läuft und welche Regeln es in den Einrichtungen gibt, die andere nicht haben.“ – „Essen, Räumlichkeiten, Außengelände – insgesamt die ganze Location war auch super.“ – „Wir sollten solche Wochenenden unbedingt öfters machen.“

Auch für die Erwachsenen war es spannend mitzuerleben, wie in anderen Einrichtungen Beteiligung konkret gepflegt wird. Neben dem Austausch von Ideen brachte das Wochenende für alle einen Motivationsschub und die erneute Erfahrung, wie viel Spaß und Sinnstiftung es bringt, sich für die Beteiligungsrechte von Kindern

INTERESSIERT, MITZUMACHEN?

Möchten auch Sie mit Kindern, Jugendlichen und Kolleg(in-nen) die Themen Demokratie und Beteiligung vertiefen? Der BVkE unterstützt Sie hierbei gerne – mit Fördermitteln und einem Konzept, das an das hier beschriebene Demokratie-Wochenende anschließt.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an: andrea.keller@caritas.de

einzusetzen, und welche Bereicherung es ist, mit den Kindern zu kooperieren und gemeinsam zu lernen.

Einrichtungsübergreifendes Parlament ist geplant

Als Fazit steht fest: Es braucht weitere Gelegenheiten wie diese, um dem Thema Demokratie Bedeutung zu geben und Freude zu wecken, sich für dieses Thema zu engagieren. Diese Arbeit wirkt fort im Alltag in unseren Einrichtungen und stärkt die gelebte Demokratie dort.

Die Kinder und Jugendlichen haben beschlossen, dass sie künftig ein einrichtungsübergreifendes Kinder- und Jugendparlament haben wollen. Hierzu müssen sich in den nächsten Monaten die Einrichtungsleitungen zusammensetzen und darüber nachdenken, welche Themen über alle drei Einrichtungen hinweg von und mit den Kindern und Jugendlichen besprochen sowie beschlossen werden können. Mindestens einmal jährlich soll dieses Gremium sich zu solchen Wochenenden treffen.

Das Format hierfür hat sich bewährt und soll zunächst so beibehalten werden. Besonders die Begleitung durch eine externe Moderatorin/Referentin hat es Erwachsenen und Kindern in gleicher Weise ermöglicht, teilzunehmen. Auch die Durchführung in einem Bildungshaus hat sich bewährt und zu einer konzentrierten, engagierten Arbeitsatmosphäre beigetragen.

Ein besonderer Dank gilt dem BVkE, der das Wochenende mit Fördermitteln unterstützt hat. Hier wird deutlich, dass der BVkE das Thema politische Bildung in den Einrichtungen und Diensten als verbandliche Aufgabe sieht. Die beteiligten Einrichtungen wünschen sich auf jeden Fall, dass solche Kooperationen zum Thema Beteiligung bei allen Einrichtungen Schule machen und dass auf Verbands-ebene eine Kultur entsteht, Beteiligungskonzepte zu beleben und weiterzuentwickeln.

Thomas Fischer-Wesselmann

*Stellvertretender Heimleiter und Erziehungsleiter
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH
Kontakt: thomas.fischer@kinderheim-pauline.de*

Martin Kohnen

*Erziehungsleiter
Kinder und Jugendhilfe St. Mauritz
Kontakt: kohnen@st-mauritz.de*

„Neue Autorität“ im Umgang mit jungen geflüchteten Menschen?

Bei einem Workshop bei einer FORUM:A-Fachtagung¹ ging es um die Frage, ob die Methodik der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer auch für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus gänzlich anderen Kulturen nach Europa geflüchtet sind, geeignet sei.

Was ist mit diesem Begriff „Neue Autorität“ gemeint? Der israelische Psychologe Haim Omer war in seiner ambulanten Beratungsarbeit mit überforderten und verunsicherten Eltern betroffen darüber, wie viele Eltern zu keinerlei Form von gesunder, natürlicher Autorität im Umgang mit ihren Kindern mehr fähig waren, so dass sie den Anforderungen ihrer Kinder eher hilflos gegenüberstanden. Daher entwickelte Haim Omer das Konzept der „new authority“, das durch seine markanten Buchtitel auf den Punkt gebracht werden kann: „Autorität durch Beziehung“ (Omer/Schlippe 2004) oder „Stärke statt Macht“ (Omer/Schlippe 2009).

Es handelt sich weniger um ein Konzept als vielmehr um eine Haltung, die jedoch klare methodische Anregungen beinhaltet und Wege aufzeigt, wie in konkreten Alltags- und Konfliktsituationen gewaltfrei und zielführend pädagogisch gehandelt werden kann. Zentrale Begriffe sind die physische und die emotionale Präsenz, die wachsame, aktive Sorge, der Aufbau von Autorität durch die Intensität und Authentizität der persönlichen Beziehung („Du bist mir wichtig“) und durch Beharrlichkeit („Ich gebe (dich) nicht auf“). Es geht darum, eine Form der Autorität sowie der Klarheit in den eigenen Positionen und der Entschiedenheit zu „präsent“ieren, die das Kind, den Jugendlichen dazu bewegen, aus dem Widerstand in die Bewegung zu kommen und von sich aus zu konstruktiven Lösungen beizutragen.

Omer entwickelte diese Haltung vor dem Hintergrund westlicher Erziehung und zerbrochener Traditionen von Autorität und Gehorsam. In der Arbeit mit Geflüchteten stellen wir aber fest, dass die jungen Menschen oft nicht nachvollziehen können, wie wenig autoritär wir mit ihnen umgehen und wie viel Freiräume sie von uns erhalten, die sie aus den festgefühten Traditionen und Strukturen ihrer Heimatländer sowie ihrer familiären Gebundenheit nicht kennen. Ist dann das Arbeiten mit der Haltung der „Neuen Autorität“ nicht eher ein Risiko? Stoßen wir bei den jungen Menschen nicht auf Unverständnis?

Auf diese Fragen gab es keine eindeutige Antwort. Auf der einen Seite kann eine Haltung des „Ich zwingen dich nicht“ bei jungen Menschen, die eher autoritäre Strukturen gewohnt sind und diese auch erwarten, zu Verunsicherung führen. Auf der anderen Seite kann die Erfahrung neu und wertvoll sein, dass der so handelnde Erwachsene nicht einen Mangel an Autorität ausstrahlt, sondern sein „Nicht-autoritär-Sein“ – eingebettet in innere Überzeugung, körperliche, psychische sowie emotionale Präsenz – und eine Beharrlichkeit erlebt wird.

Aus der UMF-Studie von BVkE und IKJ² wissen wir, dass gerade die Beziehungsqualität der entscheidende Wirkfaktor für die Kooperationsbereitschaft und die Glaubwürdigkeit unseres Umgangs mit

den geflüchteten Menschen ist. Somit kann der Ansatz der „Neuen Autorität“ gerade für diese uns anvertraute Klientengruppe ein Türöffner hinsichtlich ihrer Verunsicherung und Verschlussheit gegenüber einer ihnen fremden Welt sein.

Martin Kramm

Leiter des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Bergisch Gladbach

Kontakt: kramm@bethanien-kinderdoerfer.de

Anmerkungen

1. FORUM:A-Fachtagung am 26. September 2017 in Köln: „Flucht, Integration und verantwortliches Handeln – Impulse aus der Forschung für die Hilfen zur Erziehung“.

2. MACSENAERE, M.; KÖCK, T.; HILLER, S. (Hrsg.): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*. Freiburg: Lambertus Verlag, 2017.

BVKE-TERMINE 2018 – AUSBLICK 2019

Organsitzungen

- ◆ Geschäftsführender Vorstand, 6.11.2018, Fulda
- ◆ Vorstandssitzung, 6./7.11.2018, Fulda
- ◆ Verbandsrat, 7./8.11.2018, Fulda

Gremiensitzungen

- ◆ FA Ökonomie u. Arbeitsrecht, 9./10.10.2018, Ludwigshafen
- ◆ AG Bundesjugendhilfe Musikprojekt, Termin in Abstimmung, Köln

Kooperationen

- ◆ Erziehungshilfefachverbände, 13.11.2018, Frankfurt/M.
- ◆ Konferenz Schulen der DBK, 14.11.2018, Bensberg

Veranstaltungen

- ◆ Expert(inn)engespräch zum Monitor Hilfen zur Erziehung, 25.10.2018, Berlin
- ◆ Fachtagung Berufliche Bildung mit EREV, 14./15.11.2018, Würzburg
- ◆ Fachtagung Inklusion mit EREV, 14.11.2018, Frankfurt/M.
- ◆ Fachtagung „18 sticht! Faire Teilhabechancen für alle jungen Menschen“, 29.11.2018, Berlin
- ◆ 8. Mainzer Werkstattgespräche – Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Mainz und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe, 12./13.3.2019
- ◆ Fachtagung zum Thema Sozialraumorientierung in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband, 10./11.4.2019, Fulda
- ◆ Fachtagung zum Thema junge Erwachsene, 25./26.9.2019, Berlin

Verband

Bericht von der BVkE-Bundestagung 2018

„Kompass Mensch – Beteiligung leben, Demokratie sichern“: Unter diesem Thema fand im Juni die 26. BVkE-Bundestagung in Mainz statt. Rund 450 Vertreter(innen) aus Mitgliedseinrichtungen, überwiegend Leitungskräfte, nahmen teil. Thematisch lenkte die Tagung den Fokus auf das Selbstverständnis der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bezug auf ihre Rolle und Aufgabe innerhalb unserer Demokratie.

Zur Eröffnung präsentierte Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, die „15 Thesen der Initiative zur kulturellen Integration“ (www.kulturelle-integration.de), an deren Entwicklung auch der Deutsche Caritasverband beteiligt war. Sie boten, ganz im Sinne der Zielsetzung der Initiative, jede Menge Anregungen für lebendiges Diskutieren.

Beim anschließenden Plenarvortrag von Aladin El-Mafaalani, Professor für Politikwissenschaft und Politische Soziologie an der Fachhochschule Münster, herrschte konzentrierte Stille im Saal. Leicht verständlich vermittelte er, warum wir irren, wenn wir davon ausgehen, dass Konfliktfreiheit ein Gradmesser für gelungene Integration und eine offene Gesellschaft sei. Er zeigte auf, dass Konflikte nicht entstehen, weil die Integration von Migrant(inn)en und Minderheiten fehlschlägt, sondern gerade weil sie zunehmend gelingt. Aladin El-Mafaalani vermittelte neue Blickwinkel und räumte vertraute Denkmuster zur Seite.

Wolfgang Schroer, Professor am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, unterlegte in seinem Vortrag die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Care Leavern mit fundierten Forschungsergebnissen. Engagiert zeigte er die Dringlichkeit auf, die Übergänge zwischen (stationärer) Jugendhilfe und der Zeit nach dem Ende der Hilfe bedarfsgerechter zu gestalten. Denn aus biografischer Sicht ist diese Schnittstelle ein Bruch, der die jungen Menschen zu einer gefährdeten Gruppe macht. Wohnungslosigkeit und fehlende berufliche Perspektiven sind häufig Folgen nicht gelingender Übergänge. Die Verpflichtung, die die öffentliche Erziehung übernommen hat, darf nicht mit 18 enden.

Traditionell war der zweite Tag der Bundestagung geprägt durch ein breites Angebot an Workshops, die von den Mitgliedseinrichtungen und Gremien des Verbandes gestaltet wurden. Favoriten waren die Workshops, die sich mit Themen der Personalführung und Möglichkeiten der Beteiligung von Mitarbeiter(inne)n sowie Kindern und Jugendlichen befassten. Darüber hinaus reichte das Programm von der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Personalauswahl“ bis hin zum „German CIM“, einem Instrument zur Stärkung des christlichen Profils von Einrichtungen und Diensten. Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Mitgliedseinrichtungen, die einen Workshop angeboten beziehungsweise mitgestaltet haben!

Die drei Forumskonferenzen des BVkE prägten das Programm des dritten Veranstaltungstags: Gunter Graßhoff, gleichfalls Professor am genannten Institut in Hildesheim, warf in seinem Input einen Blick in die Zukunft der Beratungsangebote. Wie werden Lebenslagen von Familien im Jahr 2030 aussehen? Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe Veränderungen und Entwicklungen mitgestalten?

Holger Ziegler, Professor für Soziale Arbeit an der Uni Bielefeld, konzentrierte sich in seinem Vortrag auf die Wirkungen, Steuerungen und fachlichen Herausforderungen bei ambulanten Angeboten.

Das Konzept der „Neuen Autorität“ wurde von Martin Lemme (Systemisches Institut für Neue Autorität) vorgestellt. Martin Kramm berichtete von den Erfahrungen in der praktischen Umsetzung des Konzepts (s. S. 6 in diesem Heft).

Als Highlight zum Abschluss der Tagung führte Klaus Esser, Vorsitzender des BVkE, ein anregendes Gespräch mit dem Journalisten und Philosophen Jürgen Wiebicke zur Frage: „Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“. Die Anregungen öffneten den Blick für die individuellen und alltäglichen Möglichkeiten der Mitgestaltung unserer Demokratie und ermutigten dazu, nicht mehr zu warten, sondern gleich damit zu beginnen.

Die Themen und Inhalte der Bundestagung bieten viele Anknüpfungspunkte für die inhaltliche Arbeit in den Gremien des BVkE und für die politische Lobbyarbeit des Verbandes. Darüber hinaus konnten beim abwechslungsreichen Rahmenprogramm persönliche Kontakt und Netzwerke gepflegt werden. **ab**

Initiativen für mehr Demokratie

Welche Konzepte gegen die extreme Rechte sowie gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Abwertungen gibt es? Auf der Website der Bundeszentrale für Politische Bildung stellen sich Initiativen mit ihren eigenen Ideen und Berichten aus der praktischen Arbeit vor: ein Initiativenblog, der stetig wächst

Bild Peter Nierhoff



Beim Abend der Begegnung zeigten junge Artist(inn)en aus verschiedenen Einrichtungen, was in ihnen steckt. Hier eine Akrobatin des Zirkus Giovanni aus Bamberg am Vertikaltuch.

und die Vielfalt an konzeptionellen Ansätzen für die Praxis abbildet. www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/165168/initiativenblog

Menschen im Verband

Wir freuen uns, dass Carmen Perez als Nachfolgerin von Lisa Fippke seit 1. Juli 2018 das Team der Geschäftsstelle vervollständigt.

Frau Perez hat in den vergangenen fünf Jahren als Sachbearbeiterin die verschiedenen Initiativen des DCV begleitet, zuletzt die laufende Initiative für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nun unterstützt Carmen Perez den BVkE als Assistentin für das Projekt Forum:A. Wir wünschen ihr viel Freude bei der neuen Aufgabe!



ab

NACHGEDACHT



Stephan Hiller
Geschäftsführer
des BVkE
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

„25 is the new 18“: BVkE macht sich für Care Leaver stark

Die BVkE-Bundestagung im Juni (s. S. 7 in diesem Heft) setzte sich mit der Rolle der Hilfen zur Erziehung in der demokratischen Gesellschaft auseinander und gab Impulse für die Praxis.

Eine der gesellschaftspolitischen Aufgaben des Verbandes ist es, sich stark zu machen für die Belange der Jugend, die sich äußerst stark und zugleich immens verletzlich zeigen kann. Freiheitsdrang und Aufbruchsstimmung sind ebenso typisch für Jugendliche wie psychische Krisen in unterschiedlichem Ausmaß. Die für dieses Alter nicht seltene Radikalität kann sich selbstverletzend nach innen und aggressiv nach außen, gegen andere richten. Außerdem durchlaufen Jugendliche im Kontext ihrer Familien einen relativen langen Übergangsprozess von Schule, Ausbildung und Studium und nehmen oft erst mit 25 Jahren ihr Leben „selbst in die Hand“. Dabei wird oft übersehen, dass es junge Menschen gibt, die bereits mit 16 Jahren Verselbstständigungsprozesse durchleben, die sie physisch, psychisch und organisatorisch überfordern. Dies gilt insbesondere für jene, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Hilfe zur Erziehung oder in der Vollzeitpflege verbracht haben. Die in der Praxis häufig anzutreffende frühzeitige Beendigung der Jugendhilfe kann ein kritisches Lebensereignis sein. Die meisten Care Leaver können nicht auf

ein gesichertes familiäres beziehungsweise soziales Netz aus immateriellen und materiellen Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Somit sind sie in diesem für ihre weitere Entwicklung sehr bedeutsamen Übergang in besonderem Maß auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen dies, denn für fast alle jungen Menschen bedeutet das Care Leaving gegenwärtig, in andere Betreuungs- und Transferleistungen zu wechseln – und dies bisher weitgehend unkoordiniert.

Der BVkE setzt es sich – auch als ein Ergebnis der BVkE-Bundestagung 2018 – zum Ziel, gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Angebote zu entwickeln, die zu einer guten Übergangsbegleitung beitragen und in denen die Grundsätze der Partizipation im Hilfeprozess ihre positive Wirkung entfalten. Er wird diese Fragen in die verbandliche Caritas tragen und Vertreter(innen) von Kirche, Gesellschaft und Politik ermutigen, sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Lebensalter von 25 Jahren einzusetzen.

Unter dem Motto „25 is the new 18“, bei der BVkE-Bundestagung formuliert, trägt unser Verband diesen Impuls weiter durch diverse Fachtagungen und Gespräche mit Politikerinnen und Politikern.

Stephan Hiller

IMPRESSUM

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Annette Bauer, Thea Schmollinger, Klemens Bögner; Karlstraße 40, 79104 Freiburg
BVkE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 07 61/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de
Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-11420, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de
Titelfoto: Stiftung Juvente, Mainz
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg.



Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)

www.bvke.de

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend